

An den zuständigen Promotionsausschuss
der Fakultät für Mathematik

Antrag auf Eröffnung des Promotionsverfahrens

Name, Vorname: _____

Anschrift: _____

Telefon, E-Mail: _____

ggf. Matrikelnummer: _____

Hochschulsemester: _____ Fachsemester (Promotion): _____

Angestrebter Abschluss: Dr. math. Dr. phil.
(bitte Zutreffendes ankreuzen)

Thema der Dissertation: _____

Betreuerin/Betreuer: _____

Hiermit beantrage ich die Eröffnung des Promotionsverfahrens an der Fakultät für Mathematik gemäß § 8 der Promotionsordnung.

Ich habe dem Antrag beigefügt

- a) den Bescheid über die Annahme als Doktorandin/Doktorand nach § 6 der Promotionsordnung,
- b) ggf. den Nachweis der promotionsvorbereitenden Studien oder weiterer Auflagen,
- c) einen Lebenslauf mit der Darstellung meines persönlichen und beruflichen Werdegangs,
- d) ggf. eine Liste meiner wissenschaftlichen Publikationen und meiner wissenschaftlichen Vorträge,
- e) fünf Exemplare der Dissertation,
- f) im Falle einer Teamarbeit: ein von den Beteiligten gemeinsam verfasster Bericht über die Zusammenarbeit bei der Dissertation, Angaben der individuellen Urheberschaft für die jeweiligen Teile der Dissertation, ferner Angaben über Namen, akademische Grade, Anschriften der in der Gruppenarbeit beteiligten Personen sowie Auskunft darüber, welche der Personen bereits ein Promotionsvorhaben beantragt oder abschlossen und dabei Teile der vorgelegten Arbeit benutzt haben.

Bitten wenden!

Ferner erkläre ich gemäß § 8 (1) g) der Promotionsordnung,

1. dass mir die geltende Promotionsordnung der Fakultät für Mathematik bekannt ist,
2. dass ich die vorgelegte Dissertation selbst angefertigt habe, keine Textabschnitte Dritter oder eigene Prüfungsarbeiten ohne Kennzeichnung übernommen und alle von mir benutzten Hilfsmittel und Quellen in meiner Arbeit angegeben habe,
3. dass Dritte weder unmittelbar noch mittelbar geldwerte Leistungen von mir für Vermittlungstätigkeiten oder für Arbeiten erhalten haben, die im Zusammenhang mit dem Inhalt der vorgelegten Dissertation stehen,
4. dass ich die Dissertation noch nicht als Prüfungsarbeit für eine staatliche oder andere wissenschaftliche Prüfung eingereicht habe und
5. dass ich für den Fall, dass ich die gleiche, eine in wesentlichen Teilen ähnliche oder eine andere Abhandlung bei einer anderen Hochschule als Dissertation eingereicht habe, eine entsprechende Erklärung beigefügt habe, die auch das jeweilige Ergebnis ausweist,
6. dass ich für den Fall, dass ich der Öffentlichkeit der mündlichen Prüfungsleistung gemäß § 11 (5) der Promotionsordnung widersprechen möchte, eine entsprechende schriftliche Erklärung beigefügt habe.

Ort, Datum

Unterschrift der Antragsstellerin/des Antragsstellers

Hinweise:

- Der Antrag kann zurückgenommen werden. Die Rücknahme ist ausgeschlossen, wenn bereits ein Gutachten bei der zuständigen Stelle vorliegt.
- Über die Eröffnung des Promotionsverfahrens entscheidet der gemäß § 4 der Promotionsordnung zuständige Promotionsausschuss. Über die Eröffnung erhält die Doktorandin/der Doktorand einen schriftlichen Bescheid.